

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 10 24 01	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 12.10.2016	130	2016

## Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	02.11.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechts- konvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt			

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>			Geschäftsbereich
Gefertigt: 10.1	Beteiligt: 10	Landrat	zur Beschlussausführung.
		gez. Radeck	(Handzeichen)

### Betreff:

Berufung der Mitglieder für den Beirat der Kreisvolkshochschule

### Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag entsendet folgende Mitglieder in den Beirat der Kreisvolkshochschule:

a) Kreistagsabgeordnete:

Mitglieder	Stellvertreter/innen
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 130	Jahr 2016

b) Mitglieder, die nicht dem Kreistag angehören:

Mitglieder	Stellvertreter/innen
1.	
2.	

2. Der Kreistag stellt die Sitzverteilung und die Besetzung des Ausschusses nach § 73 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss fest.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 130	Jahr 2016

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß § 6 der Satzung der Kreisvolkshochschule gehören dem Beirat an:

- 5 a) die Landrätin/der Landrat als Vorsitzende/r,
- b) acht Kreistagsabgeordnete, aus deren Reihe die/der stellvertretende Vorsitzende zu wählen ist,
- c) die Direktorin/der Direktor der KVHS,
- d) die Gleichstellungsbeauftragte sowie
- 10 e) zwei weitere Mitglieder auf Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Region Süd-Ost-Niedersachsen, und der Industrie- und Handelskammer Braunschweig.

15 Gem. § 6 Abs. 2 der Satzung werden die acht Kreistagsabgeordneten, unter denen vier Frauen und vier Männer sein sollen, und die zwei weiteren Mitglieder des Beirates für die Dauer der Wahlperiode vom Kreistag berufen. Für sie sind Stellvertreter/innen zu bestimmen.

Von den Organisationen wurden folgende Personen benannt:

20	Ordentliches Mitglied:	Stellvertreter:
	Deutscher Gewerkschaftsbund: Michael Kleber Wilhelmstraße 5 38100 Braunschweig	Michael Franke Elmgarten 120 38378 Warberg
25	Industrie- und Handelskammer: Ralf Sdrlek IHK Braunschweig Postfach 32 69 38022 Braunschweig	Bernd-Uwe Reinl IHK Braunschweig Postfach 32 69 38022 Braunschweig

30 Die Sitzverteilung für die acht Mitglieder des Kreistages erfolgt nach dem modifizierten Proportionalverfahren (Hare-Niemeyer-Verfahren).

35 Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 der Satzung der Kreisvolkshochschule sind Grundmandate zulässig.